

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2025

Nr. 2025/1222

Pro Buechibärg, 4583 Aetigkofen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die HESO Sonderschau 2025 «Buechibärg – Eifach schön vielfältig»

1. Erwägungen

Der Verein Pro Buechibärg, Aetigkofen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die HESO Sonderschau im Jahr 2025 «Buechibärg – Eifach schön vielfältig». Die Region Bucheggberg präsentiert sich an der HESO 2025 als Gesamtregion und stellt die vielfältigen Facetten ihrer Wirtschaft und Kultur vor. Die Sonderschau umfasst die Bereiche Waldwirtschaft, Landwirtschaft, Kultur, Geschichte, Gastronomie, Gewerbe, Tourismus und Gemeinden. Ziel ist es, die Besucherinnen und Besucher für die Vielfältigkeit und Stärken der Region zu begeistern, die regionale Identität zu fördern sowie den sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhalt und den Austausch zwischen Stadt und Land zu stärken. Ein Bestandteil der HESO Sonderschau ist auch ein umfassendes kulturelles Programm. Es steht eine offene Kulturbühne zur Verfügung, eine sogenannte Open Stage. Sie bietet Kunstschaffenden aus dem Bucheggberg die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Kulturschaffende aus dem Bucheggberg bespielen die Kulturbühne zweimal pro Tag während rund 30 Minuten und machen so auf die kulturelle Vielfalt im Bucheggberg aufmerksam. Die Bühne soll auch jungen Musikerinnen und Musikern sowie Sängerinnen und Sängern eine Auftrittsmöglichkeit vor Publikum ermöglichen. Für die Sonderschau sind Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 293'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Pro Buechibärg, Aetigkofen, wird an die HESO Sonderschau 2025 «Buechibärg – Eifach schön vielfältig» ein Beitrag von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83583) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) an die Sonderschau, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.5.2 Fr. 10'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche) an das kulturelle Programm, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit einem Schlussbericht sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amts für Kultur und Sport.
- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014355 (kein Papierversand)
Standortförderung und Aussenbeziehungen
Amt für Kultur und Sport
Verein Pro Buechibärg, Simon Eberhard, 4583 Aetigkofen